



Zl. 080.1

Egg, 19.11.2021

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung


Der Landtag hat am 17. November 2021 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 12. Jänner 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf und ist unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss
von Montag bis Freitag,
jeweils in der Zeit **von 08:00 bis 12:00 Uhr**
im Sekretariat auf.


Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister